## Satzung - Nachtrag

## Artikel I § 1 erhält folgende Fassung

## § 1 Öffentliche Einrichtung

- (1) Die Stadt Kellinghusen betreibt die Wochen- und Jahrmärkte als öffentliche Einrichtung.
- (2) Der Töpfermarkt wird im Auftrag der Stadt Kellinghusen durch das Keramik-Centrum Kellinghusen, der Geranienmarkt wird im Auftrag der Stadt Kellinghusen durch den Kellinghusener Bürger-und Verschönerungsverein und der Weihnachtsmarkt wird im Auftrag der Stadt Kellinghusen durch den Kaufmännischen Verein Kellinghusen durchgeführt.

## Artikel II

Artikel I der Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2012 in Kraft.

Kellinghusen, den 14. 12. 2018

Axel Pietsch Bürgermeister